

Tabelle 1: Sichtbetonklassen

Sichtbetonklasse ¹		Beispiel	Anforderung an geschalte Sichtbetonflächen ^{2,3} , nach Klassen bezüglich						Weitere Anforderungen		Kosten		
			Textur	Porigkeit ⁴		Farbtongleichmäßigkeit ⁵		Ebenheit	Arbeits- und Schalhautfugen	Erprobungsfläche ⁶		Schalhautklasse ⁷	
				s ⁸	ns ⁸	s ⁸	ns ⁸						
Sichtbeton mit	geringen Anforderungen	SB 1	Betonflächen mit geringen gestalterischen Anforderungen, z.B. Kellerwände oder Bereiche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung	T1	P1		FT1	FT1	E1	AF1	freigestellt	SHK1	niedrig
	normalen Anforderungen	SB 2	Betonflächen mit normalen gestalterischen Anforderungen, z.B. Treppenhausräume; Stützwände	T2	P2	P1	FT2	FT2	E1	AF2	empfohlen	SHK2	mittel
	besonderen Anforderungen	SB 3	Betonflächen mit hohen gestalterischen Anforderungen, z.B. Fassaden im Hochbau	T2	P3	P2	FT2	FT2	E2	AF3	dringend empfohlen	SHK2	hoch
		SB 4	Betonflächen mit besonders hoher gestalterischer Bedeutung, repräsentative Bauteile im Hochbau	T3	P4	P3	FT2	FT3	E3	AF4	erforderlich	SHK3	sehr hoch

Quelle: DBV Merkblatt Sichtbeton Fassung 2004

¹ Zur Erfüllung der Anforderungen an die Sichtbetonklassen sind die Hinweise dieses Merkblatts zu beachten.

² Die gestalterische Wirkung der Ansichtsfläche einer Sichtbetonklasse ist grundsätzlich nur in ihrer Gesamtwirkung angemessen beurteilbar, d. h. nicht nach Maßgabe absolut erklärter Einzelmerkmale. Die Verfehlung von vertraglich vereinbarten Einzelmerkmalen im Sinne dieses Merkblattes soll daher dann nicht zu einer Pflicht zur Mängelbeseitigung führen, wenn der Gesamteindruck des betroffenen Bauteils oder Bauwerks in seiner positiven Gestaltungswirkung nicht gestört ist.

³ Diese Anforderungen/Eigenschaften werden in **Tabelle 2 und 4** näher beschrieben.

⁴ Siehe **Tabelle 4**

⁵ Der Gesamteindruck bei vorhandenen oder nicht vorhandenen Farbtongleichmäßigkeiten ist i.d.R. erst nach längerer Standzeit (u.U. nach mehreren Wochen) beurteilbar. Die Farbtongleichmäßigkeit ist aus dem üblichen Betrachtungsabstand gemäß Abschnitt 7 zu beurteilen.

⁶ Gegebenenfalls sollten mehrere Erprobungsflächen angefertigt werden.

⁷ Siehe **Tabelle 3**

⁸ Erläuterung: s = saugende bzw. ns = nichtsaugende Schalhaut

Tabelle 2: Anforderungen an geschalte Sichtbetonflächen

Kriterium	Kurzbezeichnung	Anforderung/Eigenschaft ²
Textur, Schalelementstoß	T1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weitgehend geschlossene Zementleim- bzw. Mörteloberfläche ■ In den Schalelementstößen ausgetretener Zementleim/Feinmörtel bis ca. 20 mm Breite und ca. 10 mm Tiefe zulässig ■ Rahmenabdruck des Schalelements zugelassen
	T2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschlossene und weitgehend einheitliche Betonfläche ■ In den Schalelementstößen ausgetretener Zementleim/Feinmörtel bis ca. 10 mm Breite und ca. 5 mm Tiefe zulässig ■ Versatz der Elementstöße bis ca. 5 mm zulässig ■ Höhe verbleibender Grate bis ca. 5 mm zulässig ■ Rahmenabdruck des Schalelements zugelassen
	T3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Glatte, geschlossene und weitgehend einheitliche Betonfläche ■ In den Schalelementstößen ausgetretener Zementleim/Feinmörtel bis ca. 3 mm Breite zulässig ■ Feine, technisch unvermeidbare Grate bis ca. 3 mm zulässig ■ Weitere Anforderungen (z.B. an Schalungsstöße, Rahmenabdruck) sind detailliert festzulegen
Farbtongleichmäßigkeit	FT1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hell-/Dunkelverfärbungen sind zulässig ■ Rost- und Schmutzstellen sind unzulässig
	FT2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gleichmäßige, großflächige Hell-/Dunkelverfärbungen zulässig ■ Unterschiedliche Arten und Vorbehandlungen der Schalhaut sowie Ausgangsstoffe verschiedener Art und Herkunft unzulässig
	FT3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Großflächige Verfärbungen, verursacht durch Ausgangsstoffe verschiedener Art und Herkunft, unterschiedliche Art und Vorbehandlung der Schalhaut, ungeeignete Nachbehandlung des Betons sind unzulässig ■ Zulässig sind geringe Hell-/Dunkelverfärbungen (z.B. leichte Wolkenbildung, geringe Farbtonabweichungen) ■ Unzulässig sind Rost- und Schmutzstellen, deutlich sichtbare Schüttlagen sowie Verfärbungen, verursacht durch Nichteinhaltung der Vorgaben aus DBV Merkblatt Sichtbeton, Anhang A, Tabelle A.3 ■ Auswahl eines besonderen und geeigneten Trennmittels notwendig. Hinweis: Farbtonunterschiede und Verfärbungen sind auch bei größter handwerklicher Sorgfalt und bei Einhaltung der Vorgaben aus DBV Merkblatt Sichtbeton, Anhang A, Tabelle A.3 nicht gänzlich auszuschließen
Ebenheit ¹	E1	■ Ebenheitsanforderungen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 5
	E2	■ Ebenheitsanforderungen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6
	E3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ebenheitsanforderungen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6 ■ Höhere Ebenheitsanforderungen sind gesondert zu vereinbaren. Dafür erforderliche Aufwendungen und Maßnahmen sind vom Auftraggeber detailliert festzulegen Hinweis: Höhere Ebenheitsanforderungen, z.B. nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7, sind technisch nicht zielsicher erfüllbar
Arbeits- und Schalhautfugen ³	AF1	■ Versatz der Flächen zwischen zwei Betonierabschnitten bis ca. 10 mm zulässig
	AF2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versatz der Flächen zwischen zwei Betonierabschnitten bis ca. 10 mm zulässig ■ Feinmörtelaustritt auf dem vorhergehenden Betonierabschnitt muss rechtzeitig entfernt werden ■ Trapezleiste o.ä. empfohlen
	AF3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versatz der Flächen zwischen zwei Betonierabschnitten bis ca. 5 mm zulässig ■ Feinmörtelaustritt auf dem vorhergehenden Betonierabschnitt muss rechtzeitig entfernt werden ■ Trapezleiste o.ä. empfohlen
	AF4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Planung der Detaillausführung erforderlich ■ Versatz der Flächen zwischen zwei Betonierabschnitten bis ca. 5 mm zulässig ■ Feinmörtelaustritt auf dem vorhergehenden Betonierabschnitt muss rechtzeitig entfernt werden ■ Weitere Anforderungen (z.B. Ausbildung von Arbeits- und Schalhautfugen) sind detailliert festzulegen

¹ Ebenheitsforderungen gelten nicht bei bearbeiteten oder strukturierten Flächen. ² Zu beachten sind auch die Abschnitte 5.1.2 und 7. des DBV Merkblatt Sichtbeton ³ Arbeitsfugen bleiben sichtbar.

Quelle: DBV Merkblatt Sichtbeton Fassung 2004

Tabelle 3: Anforderungen an Schalhautklassen

Kriterium	Schalhautklasse		
	SHK1	SHK2	SHK3 ²
Bohrlöcher	mit Kunststoffstößel zu verschließen	als Reparaturstellen ¹ zulässig	nicht zulässig
Nagel- und Schraublöcher	zulässig	ohne Absplitterungen zulässig	als Reparaturstellen ¹ in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig
Beschädigung der Schalhaut durch Innenrüttler	zulässig	nicht zulässig ³	nicht zulässig
Kratzer	zulässig	als Reparaturstellen ¹ zulässig	als Reparaturstellen ¹ in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig
Betonreste	in Vertiefungen (Nagellöchern; Kratern etc.) zulässig, keine flächigen Anhaftungen	nicht zulässig	nicht zulässig
Zementschleier	zulässig	zulässig	in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig
Aufquellen der Schalhaut im Schraub- bzw. Nagelbereich („Rippings“)	zulässig	nicht zulässig ³	nicht zulässig
Reparaturstellen ¹	zulässig	zulässig	in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig

¹ Reparaturen an der Schalhaut sind sach- und fachgerecht durch qualifiziertes Personal vorzunehmen und vor jedem Einsatz auf ihren definierten Zustand hin zu überprüfen

² Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass ein mehrfacher Einsatz der Schalhaut damit ausgeschlossen sein kann

³ Nach Absprache mit dem Auftraggeber ggf. zulässig

Quelle: DBV Merkblatt Sichtbeton Fassung 2004

Tabelle 4: Anforderungen an Porigkeitsklassen

Porigkeitsklasse	P1	P2	P3	P4
maximaler Porenanteil ¹ in mm ²	ca. 3000	ca. 2250	ca. 1500	ca. 750 ²

¹ Porenanteil in mm² der Poren mit Durchmesser d in den Grenzen 2 mm < d < 15 mm (je Prüffläche 500 mm x 500 mm)

² 750 mm² entsprechen 0,30 % der Prüffläche (500 mm x 500 mm)

Quelle: DBV Merkblatt Sichtbeton Fassung 2004